

Antworten der Partei DIE LINKE. Sachsen

zu den

Wahlprüfsteinen der Landesrektorenkonferenz Sachsen für die Landtagswahl in Sachsen am 31. August 2014

Grundsätzliches

1. Die sächsischen Hochschulen haben in den vergangenen 20 Jahren einen massiven Stellenabbau umsetzen müssen und einen weiteren schmerzhaften Stellenabbau bis 2016 akzeptiert. Jeder weitere Abbau von Personalstellen ab 2017 gefährdet substantiell Studium, Forschung und Transfer im Freistaat – Sind Sie bereit, einen leistungsstarken Wissenschaftsstandort Sachsen zu erhalten und den Streichungsbeschluss des Sächsischen Landtages mit den bis 2020 wegfallenden 1042 Stellen zu revidieren?

Die Grundlagen, auf denen die Regierungsfractionen des Sächsischen Landtages 2010 den Kürzungsbeschluss fällten, wurden längst von der Realität überholt. Die prognostizierte Absenkung der Studierendenzahlen ist nicht eingetreten. Potential für Kürzungen, die nicht unmittelbar die Vielfalt des Studienstandortes, die Attraktivität von Arbeitsbedingungen und die Qualität von Lehre und Forschung bedrohen, ist insbesondere an den Universitäten ohnehin nicht vorhanden, zumal die sächsischen Hochschulen keine „fetten Jahre“ erlebt haben.

Mit Sorge sind zudem Disparitäten zwischen und innerhalb der Hochschulen zu betrachten; die Kürzungen verursachen vor Ort unterschiedlich starke Negativeffekte, die wiederum zu Konflikten führen können. Daher ist der Beschluss zwingend zu revidieren, bevor die sächsischen Hochschulen noch weiter an Substanz einbüßen. Eine Profilbildung von Hochschulen darf nicht dazu führen, dass einzelne Standorte einseitig benachteiligt werden. Kompetenzschwerpunkte müssen gleichermaßen staatlich unterstützt werden, Volluniversitäten als solche erhalten bleiben. Über Mittelkürzungen lässt sich kein Profil gewinnen.

Der derzeitige Stellenumfang an den sächsischen Hochschulen sollte bis 2020 mindestens beibehalten und insbesondere eine Stärkung des akademischen Mittelbaus erreicht werden. Selbst wenn die Studierendenzahlen eines Tages sinken sollten, läge darin zunächst eine Chance, zu akzeptablen Betreuungsbedingungen zu gelangen. Wird die personelle Ausstattung jedoch weiter reduziert, kann sich dieser Effekt nicht einstellen. Die Abwärtsspirale setzte sich fort.

2. Die Absolventinnen und Absolventen sächsischer Hochschulen übernehmen als Fachkräfte Verantwortung in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur – Wie sichern Sie den Beitrag der sächsischen Hochschulen als regionale Ankerpunkte für junge Menschen und gesellschaftliches Leben?

Hochschulen sind wichtige und große Arbeitgeber, die, wenn sie attraktive Bedingungen anbieten können, junge Menschen nach Sachsen locken und hier halten können. Dafür müssen neben den Beschäftigungs- auch weitere Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden – genannt seien ein familienfreundliches Arbeitsumfeld, gesicherte Mobilität auch durch Semestertickets sowie leistungsfähige Studierendenwerke. Gleichwohl kann und will nur ein Bruchteil der Alumni das eigene Berufsleben an einer Hochschule beginnen und gestalten, weshalb die Aufgabe, für gute Arbeitsplätze zu sorgen, über das Wissenschaftsressort hinausgeht. Es ist notwendig, die sächsische Wirtschaftsstruktur so zu gestalten, dass sie hochqualifizierten Fachkräften attraktive

Bedingungen bietet. Der Freistaat sollte dafür den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter fördern.

Hochschulen sind Kristallisationszentren gesellschaftlicher Debatten. Dem dient auch die Vielfalt an Fächern und Disziplinen, die wir erhalten möchten. Vielfältige Projekte, Initiativen und Gruppen tragen an den Hochschulen und in ihrem Umfeld zu Diskursen bei, organisieren Ringvorlesungen und andere Veranstaltungen. Dieses Engagement wollen wir kräftigen, indem die Finanzierung der studentischen Selbstverwaltung durch die Abschaffung der Austrittsoption wieder auf die eine sichere Basis gestellt wird. Über spezielle Förderfonds an den Hochschulen, die aus Landesmitteln gespeist werden und deren Bewirtschaftung die Hochschulangehörigen paritätisch und eigenverantwortlich vornehmen, kann ein weiterer Beitrag zur Vielfaltssicherung geleistet werden.

3. Die sächsischen Hochschulen garantieren kulturelle Vielfalt – Welche Vorhaben gehen Sie an, um die hervorragende Position sächsischer Hochschulen bei der Gestaltung einer vielfältigen Kultur in Sachsen auszubauen und die Möglichkeiten internationalen Austauschs von Menschen und Ideen zu unterstützen?

Die Termini „Kulturelle Vielfalt“ bzw. „vielfältige Kultur“ können auf verschiedene Weise verstanden werden. Einerseits ist es wünschenswert, dass die Studierendenschaft der sächsischen Hochschulen möglichst international zusammengesetzt ist, da diese Studierenden ihre eigene Kultur nach Sachsen mitbringen. Andererseits ist es Aufgabe der Hochschulen, ein eigenes kulturelles Leben zu organisieren. Drittens ist kulturelle Vielfalt auch durch die Kunsthochschulen und die kulturellen sowie künstlerischen Studienfächer zu sichern, die einen direkten Beitrag zu Kunst und Kultur leisten. Die Profilbildung der Hochschulen erfolgt jedoch unkoordiniert und geht zu Lasten der Geistes- und Sozialwissenschaften. Das Beispiel Leipzig zeigt das. Dort werden die Theaterwissenschaften und die Archäologie eingestellt. Ein Beitrag zur kulturellen Vielfalt ist das nicht.

Den internationalen Austausch von Studierenden sichert das europäische Austauschprogramm Erasmus+. Auch der Bologna-Prozess sollte dazu beitragen, hat dieses Ziel aber eher nicht erreicht.

4. Jede sächsische Hochschule leistet einen regional wichtigen Beitrag im Aufbau zukünftig tragfähiger Strukturen und Standortvorteile – Wie beurteilen Sie die Bedeutung der gegenwärtigen Hochschulstandorte in Sachsen und wie engagieren Sie sich für ihren Erhalt?

Hochschulen sind mit ihrer Einheit aus Forschung und Lehre das zentrale Element des Wissenschaftssystems und ein erstrangiger Wirtschaftsfaktor. In Verbindung mit der Aufgabe des Wissens- und Technologietransfers tragen sie entscheidend zur Innovationsfähigkeit Sachsens in einer globalisierten Welt bei. Eine Schwächung der Hochschulen durch eine Auslagerung von Forschung in außeruniversitäre Einrichtungen betrifft die Hochschulen im Kern und sollte unbedingt vermieden werden. Insbesondere die vier Universitäten des Freistaates sind geistige und technologische Leuchttürme Sachsens, Portale in die internationale Forschungs- und Wissenschaftsgemeinschaft sowie Orte des Dialogs von und mit Menschen aus aller Welt.

Hochschulen und insbesondere die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind zudem ein nicht zu vernachlässigender Arbeitgeber für Hochqualifizierte. So sind an den 15 staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK mehr als 14.000 Beschäftigte allein im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich angestellt, mindestens weitere 4.000 Forscher und Entwickler an den zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen von HGF, der MPG, FhG und der WGL beschäftigt. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen kompensieren so in großem Umfang das Forschungsdefizit im privatwirtschaftlichen Bereich und leisten darüber hin-

aus – nicht zuletzt auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Technologie- und Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft.

5. Die Leistungen der sächsischen Hochschulen, ihrer Studierenden und Mitarbeiter brauchen tragfähige und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen – An welchen Stellen sehen Sie Nachbesserungsbedarf zu den gegenwärtigen hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen für die sächsischen Hochschulen, z. B. beim Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz?

Der vordergründige Änderungsbedarf an hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen konzentriert sich aus unserer Sicht auf des Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) sowie das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG). Dabei geht es darum, das SächsHSFG als grundlegendes Regelwerk nicht wie bei den beiden jüngsten Überarbeitungen punktuell oder systematisch zu verschlimmbessern, sondern es nachhaltig im Sinne der Hochschulautonomie und der Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zu überarbeiten.

*Ein wichtiges hochschulpolitisches Kernanliegen der 6. Wahlperiode des Sächsischen Landtages besteht deshalb aus unserer Sicht in einer umfassenden **Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes**. Dabei sind vor allem fünf Punkte maßgeblich. **Erstens** beabsichtigen wir, die Regelungen zur Hochschulsteuerung nach §10 zu lockern, damit die Hochschulen dem Freistaat bei Zielvereinbarungsverhandlungen wieder als gleichberechtigte Partner gegenüberreten können. Die Möglichkeiten des SMWK, im Falle einer Nichteinigung die Entscheidungskompetenz komplett an sich ziehen zu können, wollen wir wieder abschaffen. Hochschulsteuerung bedeutet aus unserer Sicht nicht Oktroyierung, sondern Teamarbeit. Die Hochschulautonomie darf auch nicht dadurch eingeschränkt werden, dass Bestandteile der hochschulinternen Steuerung durch die Ausweitung des Geltungsbereiches von §10 Abs. 2 SächsHSFG zum Bestandteil staatlicher Durchgriffe gemacht werden. Dies gilt vor allem für §10 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SächsHSFG.*

***Zweitens** stehen wir für die Abschaffung der Möglichkeit zur Differenzierung von Lehr- und Forschungsprofessuren nach § 59 Abs. 1 Satz 3 SächsHSFG. Für die Sicherung der Qualität der Lehre ist es von zentraler Bedeutung, dass dem – auch durch die Exzellenzinitiativen bestärkten – Trend entgegengewirkt wird, dass Vollprofessoren sich schwerpunktmäßig der Forschung widmen, während Lehraufgaben auf die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden. Interessante Lehre kann nur entstehen, wenn aktuelle Forschungsergebnisse einfließen und nicht Semester für Semester dieselben Lehrinhalte wiederholt werden. Außerdem wollen wir die durch die jüngste Novellierung eingefügte Regelung, wonach Honorarprofessorinnen und -professoren verpflichtet werden können, Prüfungen abzunehmen (§ 65 Abs. 2 Satz 4 SächsHSFG), wieder abschaffen. Kernaufgaben der Lehre sollen dem vom Freistaat dauerhaft beschäftigten Personal übertragen sein und bleiben.*

*Das **dritte Vorhaben** betrifft die Stärkung der Rechte von Senaten und Fakultätsräten und die Konkretisierung der Entscheidungsrechte und -befugnisse hochschulinterner Gremien (insbes. §§ 81, 86, 87, 91 SächsHSFG). Die Hochschulräte, die aus unserer Sicht viel zu stark wissenschaftsfremde Perspektiven in die Hochschulen einbringen, wollen wir entmachten und letztlich auflösen. An ihre Stelle sollen beratende, mit Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Interessengruppen besetzte Hochschulkuratorien treten.*

***Viertes** und drängendes Vorhaben einer LINKEN Hochschulgesetznovelle ist die Abschaffung der Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft nach §24 Abs. 1 SächsHSFG, um die studentische Interessenvertretung zu stärken und sie wieder zum verlässlichen Gesprächs- und Verhandlungspartner der anderen Hochschulmitglieder zu machen. Folgeprobleme wie die mangelnde (finanzielle) Planungssicherheit der studentischen Organe und die Gefährdung der Semestertickets, deren Geltungsbereiche im Übrigen möglichst ausgeweitet werden sollen, sowie das Schwanken der Finanzierungsbasis studentischer Beratungs-, Service- und Förderangebote lieben sich damit vermeiden. DIE LINKE steht zur Verfassten Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie und dem uneingeschränkten Recht auf freie politische Meinungsäußerung.*

Fünftens planen wir die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren (§12 Abs. 2 und 3 Sächs-HSFG), gegen die laut einem Rechtsgutachten des Juristischen Dienstes des Sächsischen Landtages verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Davon abgesehen missachten diese Regelungen die Tatsache, dass Studierende auch unverschuldet in Zeitverzug geraten können, etwa wenn sie für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen, Kinder haben, chronisch krank bzw. beeinträchtigt sind oder sich ehrenamtlich engagieren. Für all diese Fälle ist eine finanzielle Sanktionierung der Betroffenen unverantwortlich; Härtefallregelungen würden aufgrund der administrativen Anforderungen die ohnehin schon vielerorts überlasteten Hochschulverwaltungen weiter unter Druck setzen. Die Studiengebührenfreiheit als Wettbewerbsvorteil der sächsischen Hochschulen muss uneingeschränkt wieder hergestellt werden.

Neue Regelungen im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz sollen – neben den sich aus diesen Antworten ohnehin ergebenden – insbesondere folgende Forderungen umsetzen: Verankerung eines Verzichts auf unsoziale Studiengebühren; Verpflichtung für Professorinnen und Professoren, in regelmäßigen Abständen an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen; Senkung der Zugangshürden für Masterstudiengänge, damit ein konsekutiver Bachelorabschluss für den Übergang ins Masterstudium hinreichend ist und dieser leichter gelingt; Wiedereinführung des Freiversuches.

Auch das **Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)** bedarf dringender Überarbeitung, für die sich eine sächsische Staatsregierung auf Bundesebene einsetzen sollte, zumal dort bereits entsprechende Diskussionen laufen. Schließlich ist eine Novelle dieses Gesetzeswerks Bestandteil der Koalitionsvereinbarung. Vor allem an zwei Punkten wollen wir dabei ansetzen: **Erstens** stehen wir für die Verlängerung und perspektivische Abschaffung der Höchstbefristungsdauer für befristete Beschäftigungsverhältnisse nach § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 WissZeitVG. Dies dient der Schaffung von (Lebensplanungs-)Sicherheit für das akademische und künstlerische Personal und erhöht die Attraktivität einer wissenschaftlichen Berufslaufbahn. **Zweitens** ist die Abschaffung der Tarifsperrung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 WissZeitVG angezeigt, damit die Tarifpartner freier etwa längere Befristungsdauern vereinbaren können, wenn die Verhältnisse dies zulassen.

6. Wie stehen Sie zu der immer wieder diskutierten Aufhebung des Kooperationsverbotes nach Artikel 91b Grundgesetz? Sind Sie ggf. bereit, über den Bundesrat eine entsprechende Gesetzesinitiative einzubringen?

Während der Bund gemeinsam mit den Ländern außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung nach Artikel 91b Absatz 1 Nummer 1 GG institutionell fördern kann, können Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen derzeit vom Bund nicht in gleicher Weise unterstützt werden. Nach Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 GG können Bund und Länder an Hochschulen bislang nur thematisch und zeitlich begrenzt „Vorhaben der Wissenschaft und Forschung“ in Fällen überregionaler Bedeutung gemeinsam fördern. Die Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten schafft für Bund und Länder ein Instrumentarium, mit dem bei gleichzeitiger Wahrung der föderalen Kompetenzordnung langfristig und nachhaltig eine stärkere Leistungsfähigkeit der Hochschulen sowohl im nationalen als auch internationalen Kontext gefördert werden kann.

Ein Problem der Hochschulentwicklung besteht darin, dass diese zwar bei den Ländern ressortiert, aber wichtige, zukunftsweisende Weichenstellungen nur auf Bundesebene durchgeführt werden könnten. Durch die Föderalismusreform 2006 wurden die Kompetenzen der Länder im Hochschulwesen erheblich gestärkt, die Zuständigkeit des Bundes dagegen auf ein Minimum reduziert. Mit dieser Kompetenzverschiebung ging der Löwenanteil der Hochschulfinanzierung in die Zuständigkeit der Länder über. Ungeachtet der Föderalismusreform greift der Bund mit sogenannten Hochschulpakten (Forschungsförderung und Schaffung neuer Studienplätze) den Ländern unter die Arme. Demgegenüber fordern Kritiker – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen und im Interesse einer bundesweiten Chancengleichheit – eine stärkere strukturelle Verantwortung des Bundes und bundeseinheitliche Grundbedingungen in der Bildungspolitik. Dass die bildungs-

politische Kleinstaaterei der Qualität der Hochschulen nicht förderlich ist, machen u. a. Berliner Überlegungen zur Bildung von „Bundesuniversitäten“ deutlich, die aus Bundesmitteln mitfinanziert würden. Ein solcher Schritt würde zur weiteren Hierarchisierung der Hochschulen in Deutschland beitragen. Neben exzellenten Forschungs- und Lehrstätten würden Hochschulen minderer Qualität entstehen – eine nicht wünschenswerte Entwicklung, die wir aus den USA kennen.

DIE LINKE begrüßt eine Aufhebung des Kooperationsverbotes nach Artikel 91b Grundgesetz. Sie hat dementsprechende parlamentarische Schritte im Bundestag der vergangenen Legislaturperiode unternommen. Sie wird das gegebenenfalls wieder tun und auch eine Bundesratsinitiative initiieren bzw. unterstützen. Der Bund muss die Möglichkeit bekommen, sich langfristig und substantiell an der Grundfinanzierung der Hochschulen zu beteiligen, da die haushalterischen Spielräume der Länder absehbar nicht mehr ausreichen werden, um das – vielerorts bereits jetzt kaum mehr akzeptable – Finanzierungsniveau der Hochschulen zu halten.

Studium und Weiterbildung

7. Absehbar werden deutschlandweit in Zukunft tausende Studienplätze für das Masterstudium fehlen – Wie werden Sie sich dafür einsetzen, mit attraktiven Studiengängen und Angeboten im Masterstudium Studierende und damit Fachkräfte in Sachsen zu halten und aus anderen Regionen für Sachsen zu gewinnen?

DIE LINKE. Sachsen will den Masterabschluss perspektivisch zum Regelabschluss entwickeln. Alle Absolventinnen und Absolventen sollen das Recht bekommen, ein Masterstudium anzuschließen. Die kapazitären und organisatorischen Voraussetzungen dafür sollen die Hochschulen mit – vor allem finanzieller – Unterstützung des Freistaates schaffen. Indes gilt für die Studienqualität auch der Masterstudiengänge: Eine enge Verschränkung von Forschung und Lehre kann die Attraktivität der Angebote erhöhen, gute Arbeitsbedingungen für Lehrbeauftragte für Praxisbezug sorgen. Die universitäre Lehre kann nur aktuell und spannend sein, wenn sie eng mit aktuellen Forschungsbestrebungen verbunden bleibt. Im Sinne einer verbesserten Lehre wollen wir auch eine verpflichtende erwachsenenpädagogische und hochschuldidaktische Weiterbildung für Dozenten und Dozentinnen einführen.

8. Mit ihren jeweiligen disziplinenübergreifenden Profilen sichern die sächsischen Hochschulen ihr innovatives Forschungspotential und ihre Attraktivität als Studienorte – Wie engagieren Sie sich für die Autonomie der Hochschulen und ihr Fächerspektrum?

Hochschulautonomie bedeutet, Wissenschaft unabhängig vom Einfluss politischer Institutionen oder privatwirtschaftlicher Organisationen betreiben zu können. Sachsens Hochschulen befinden sich jedoch in einer „Autonomiefalle“. Die Verantwortung für Kürzungen wird ihnen von den landespolitisch eigentlich Verantwortlichen zugeschrieben, gleichzeitig werden sie über die in § 10 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes enthaltenen Sanktions- und Durchsetzungsrechte des SMWK gezwungen, Vorgaben der Staatsregierung – etwa in Form von Zielvereinbarungen – zuzustimmen. Die Hochschulautonomie bewegt sich nur im Rahmen der von der Staatsregierung gewährten Finanzierung, die alles andere als bedarfsdeckend ist und nicht ausreicht, um die Vielfalt des Fächerspektrums auf Dauer zu sichern. Um die Hochschulautonomie zu sichern, ist es wichtig, die Hochschulen wieder zu einem mit dem SMWK gleichberechtigten Verhandlungspartnern zu machen, indem die Verschärfung des § 10 SächsHSFG revidiert wird. Letztlich wird allerdings nur eine ausreichende Grundfinanzierung die Autonomie der Wissenschaft und die Vielfalt der Disziplinen sichern helfen.

9. Sachsen ist, neben Berlin, das einzige ostdeutsche Bundesland, in dem mehr junge Studierende zuwandern statt abwandern – Mit welchen zusätzlichen Mitteln sollte der Freistaat Sachsen die Hochschulen fördern, um diesen positiven Trend zu sichern?

Durch Zuwanderung von Studierenden – insbesondere aus den alten Bundesländern – sind die Hochschulen nicht nur die wirksamste staatliche Institution zur Begegnung von Abwanderung und demografischem Wandel, sondern zugleich Ort des Zusammenwachsens von Ost und West. Die Stärkung des Forschungs- und Hochschulstandortes Sachsen sowie eine internationale Anwerbekampagne für wissenschaftlichen Nachwuchs dürfen keine Randbausteine einer allgemeinen Dachmarkenkampagne werden, sondern braucht eine eigene auf die jeweiligen Stärken und Schwächen zugeschnittene Außenvermarktung.

Die sehr positiven Erfahrungen aus der Kampagne „Pack dein Studium“ müssen genutzt und um die Thematik des Forschungsstandortes Sachsen ergänzt werden, um dieses Engagement fortzuführen. Dabei sehen wir es als besonderen Vorteil, dass die betroffenen Akteure in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemeinsam an ihrer eigenen Außenvermarktung aktiv mitwirken und mitgestalten können und nicht eine Art „Fremdkampagne“ übergestülpt bekommen.

Finanzierung der sächsischen Hochschulen

10. Mit Bildung, Forschung und Transfer sind die sächsischen Hochschulen entscheidend für die Zukunft Sachsens. Der Freistaat liegt aber, gemessen an allen anderen Bundesländern, mit seinen durchschnittlichen Ausgaben für jeden Studierenden und für die Hochschullehrer auf den letzten Plätzen – Wie soll sich die gegenwärtige Finanzausstattung der sächsischen Hochschulen gestalten, damit sie den Zustrom junger Menschen für Sachsen aufnehmen können, um diese nicht an besser aufgestellte Bundesländer zu verlieren?

Entgegen öffentlichen Ankündigungen, eine „Bildungsrepublik Deutschland“ schaffen zu wollen, blieben die Investitionen in Bund und Ländern weit hinter den angekündigten Eckdaten, orientiert am Bundesinlandprodukt (BIP), zurück. Der OECD-Durchschnitt ist bei den Studierendenzahlen noch lange nicht erreicht. Das Land Sachsen nimmt mit seinem als vorbildlich verkauften Sparhaushalt in der Kürzungspolitik – auch auf dem Sektor Wissenschaft und Forschung – eine negative „Vorreiterstellung“ ein. Die Landesregierung meint, mittelfristig etwa ein Viertel des heutigen Haushaltsvolumens einsparen zu können, weil laut Prognosen zum einen die Studierendenzahlen sinken, zum anderen durch Exzellenzinitiativen und Kooperationen mit der Industrie den Hochschulen neue Mittel zufließen würden. Alle genannten Variablen sind auf nur schwach belastbare Daten gestützt.

Die Sicherung eines hohen Niveaus von Investitionen in Forschung und Innovation ist neben den Ausgaben für Bildung im Freistaat Sachsen unser Grundanliegen. Zur Sicherung der Finanzierung der sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die Steigerung der Bildungs- und Forschungsausgaben in Sachsen auf über 7 % bzw. 3 % des BIP sowie eine Verstärkung und Ausbau der Hochschulpakete mit dem Bund, außerdem konzentrierte Anstrengungen zur Einwerbung von EU-Mitteln vonnöten. Die Grundmittelausstattung der sächsischen Hochschulen muss sich mindestens an den durchschnittlichen Ausgaben der anderen Bundesländer pro Studierenden orientieren. Der Pakt für Forschung und Innovation muss auch in Zukunft durch den Bund über das Jahr 2015 hinaus weiter finanziert werden. Die Personalstruktur soll den derzeitigen Stellenumfang an den sächsischen Hochschulen bis 2020 beibehalten und bei Personalwechsel eine Stärkung des akademischen Mittelbaus vorsehen.

11. Gemessen an den für die Forschung und Lehre eingeworbenen zusätzlichen Mitteln liegen Professorinnen und Professoren aus Sachsen bereits auf dem ersten Platz aller Bundesländer – Wie stehen Sie zur Forderung einer ausreichenden Grundausstattung durch Bund und Länder, die Hochschulen von einer ungesunden Drittmittelabhängigkeit bewahrt?

Die Grundmittelfinanzierung entscheidet über die Fähigkeit einer Hochschule, dauerhaft Infrastrukturen für den Lehr- und Forschungsbereich bereitzustellen. Die Verantwortung der Länder, im Falle der Einwerbung von Dritt- und Projektmitteln für die Ergänzung der Grundausstattung und damit auch der Infrastrukturen zu sorgen, wird seit langem nicht mehr wahrgenommen. An der Struktur der öffentlichen Mittelvergabe an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den vergangenen Jahren lässt sich eine deutliche Verschiebung zugunsten von Drittmitteln und zu Lasten von Grundmitteln ablesen. Die Grundausstattung gerät in ein schiefes Verhältnis zum Finanzierungsbedarf der Hochschulen, der hauptsächlich durch Drittmittel und Eigeneinnahmen erwirtschaftet werden soll.

Auch wenn die wachsende Verfügbarkeit von Drittmitteln positive Auswirkungen für die Hochschulen hat, ist das Grundbudget der Hochschulen zu stärken, um den Hochschulen Planungssicherheit (langfristig gesicherte Hochschulfinanzierung) zu gewährleisten. Unerlässlich ist eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen, um sie in die Lage zu versetzen, ihren umfangreichen Aufgaben in einem Umfeld wachsenden nationalen und internationalen Wettbewerbs gerecht werden zu können. Sachsen sollte sich diesbezüglich am oberen Drittel der durchschnittlichen Ausgaben für die Grundmittelausstattung der Bundesländer orientieren (Schaffung von finanziellem Spielraum jenseits der Projektförderung + substantielle Leistungsanreize). Auch für eine kontinuierliche Personalentwicklung, die eine optimale Betreuungsrelation und Forschungsleistungen auf höchstem Niveau ermöglicht, ist eine ausgewogene Ausfinanzierung der Hochschulen nötig – eine Grundfinanzierung, die unabhängig von Exzellenzinitiativen und dem Engagement der Wirtschaft die Hochschulen dauerhaft handlungsfähig erhält. Eine Orientierung an erfolgreichen Bundesländern wie Baden-Württemberg und Bayern ist dazu unerlässlich. Anders kann Sachsen den nationalen Wettbewerb – von dem internationalen gar nicht zu reden – kaum bestehen.

Das höhere finanzielle Engagement in die Zukunft wird sich amortisieren. Die Zahl der Studienplätze darf sich nicht nach den Zuweisungen, sondern muss sich nach den zu erwartenden Bedürfnissen richten. Aus diesem Grund sind von der Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den Hochschulen für alle Fachrichtungen detaillierte Entwicklungspläne zu erarbeiten, die freilich nur in Zusammenarbeit mit allen Ressorts realistisch zu entwerfen sind. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei auf jene Bereiche zu legen, die bei Migrationsüberlegungen eine entscheidende Rolle spielen (medizinische Versorgung, Schulen etc.).

12. Ohne die notwendigen Ressourcen werden die sächsischen Hochschulen ihre Aufgaben als gesellschaftliche Impulsgeber nicht mehr erfüllen können – Wie stehen Sie und Ihre Partei zu einer 5-jährigen Laufzeit der nächsten Zuschussvereinbarung?

Planungssicherheit ist auch für Hochschulen ein hohes Gut. DIE LINKE. Sachsen folgt gern dem Vorbild ihrer brandenburgischen Schwesterpartei und steht mehrjährigen Rahmenverträgen bzw. Zielvereinbarungen, die eine längere Laufzeit aufweisen als die derzeit gültigen Übereinkünfte und die „Zuschussvereinbarung“, sehr positiv gegenüber. Wir wollen die Hochschulen nicht nur ausfinanzieren, sondern diesen Zustand auch langfristig sichern. Nicht zuletzt die dringend notwendige Verbesserung der Personalsituation der Hochschulen macht es erforderlich, in längeren Zeiträumen zu denken und über größere Zeithorizonte zu verhandeln.

13. Die Landesregierung hat eine nachhaltige Sicherung der in der Exzellenzinitiative etablierten Maßnahmen garantiert – Wie wollen Sie diese Zusicherung umsetzen, ohne die den anderen Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel einzuschränken?

Die Technische Universität Dresden erfährt aufgrund ihres Erfolges in der dritten Phase der Exzellenzinitiative derzeit eine Sonderbehandlung und ist bis zum Auslaufen der Exzellenzförderung 2017 vom Stellenabbau ausgenommen. Das führt unter anderem dazu, dass die Universität Leipzig proportional stärker belastet wird. Diese und andere Disparitäten innerhalb der Wissenschaftslandschaft dürfen nach Ansicht der LINKEN weder befördert noch hingenommen werden. Gerechtigkeit zwischen den Hochschulstandorten ist unabdingbar, um flächendeckend leistungsfähige Wissenschaften zu erhalten.

Die Exzellenzinitiative hat eine Reihe von Bereichen der TU Dresden personell und materiell gestärkt, wovon allerdings derzeit vor allem die Forschung profitiert. Die Garantie des Freistaates für die Weiterführung von durch die Exzellenzinitiative geschaffenen Stellen wollen wir einhalten, allerdings verbunden mit der Maßgabe, dass der Transfer zwischen Forschung und Lehre sichergestellt und die schleichende Entkopplung dieser beiden Säulen des Wissenschaftssystems auch an dieser Stelle zurückgefahren, mindestens jedoch gestoppt wird.

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

14. Die sächsischen Hochschulen stehen im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und die besten Ideen – Welche Vorhaben werden Sie und Ihre Partei voranbringen, um die internationale Attraktivität der sächsischen Hochschulen weiter zu erhöhen, damit mehr hervorragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler für Sachsen geworben werden können?

Was den Wettbewerb um Köpfe angeht, befindet sich Sachsen nicht in einem Offensiv-, sondern in einem Defensivkampf: Wissenschaftliche Berufsausübung ist hierzulande im Vergleich derart unattraktiv, dass sich derzeit weniger die Frage stellt, ob und wie Sachsen zur Spitze aufschließen kann, sondern eher die, wie die drohende völlige Abhängung der sächsischen Wissenschaftslandschaft noch zu stoppen ist. Das Aufschließen auf den Bundesdurchschnitt bei der Finanzierung und Ausstattung der Professuren sowie bei der Besoldung der Lehrenden stellt das Kernprojekt der nächsten Jahre dar. Nachwuchswissenschaftler brauchen vor allem sichere Karriereperspektiven und müssen eine Personalsituation vorfinden, die eigenständiges Forschung und Lehren ermöglicht.

DIE LINKE betrachtet einen unhinterfragten „Wettbewerb um die besten Köpfe“ dennoch mit Skepsis. Es handelt sich hier letztendlich um einen Überbietungswettbewerb, der im Endeffekt immens hohe Kosten verursacht, die nur noch ganz wenige Einrichtungen aufbringen können. Das führt zu einer Stratifizierung des Forschungsfeldes, die dessen Produktivität und Innovationsfähigkeit beschneidet. Um nicht in den Verdacht zu geraten, lediglich parteipolitisch zu argumentieren, erlauben wir uns, eine Passage des Soziologen Richard Münch aus dessen Buch über den „Akademische(n) Kapitalismus“ zu zitieren, um unsere Skepsis gegenüber dem Wettbewerb um die besten Köpfe“ zu begründen: „Die Dominanz besonders renommierter Forscher an herausgehobenen Standorten beeinträchtigt die Unabhängigkeit und das Innovationspotenzial von Nachwuchswissenschaftlern. Besonders prominente Wissenschaftler können das Geschehen an einem Standort so dominieren bzw. die Aufmerksamkeit so sehr auf sich ziehen, dass die Nachwuchskräfte dort entweder ganz in ihren Bannstrahl geraten oder nicht wahrgenommen werden, wenn sie etwas anderes machen. Das behindert die Erneuerung des Wissens an diesem Standort und verschafft konkurrierenden Standorten die Möglichkeit, mit solchen Innovationen hervorzutreten. Der Starkult an einem Standort trägt in diesem Sinn den Keim des Niedergangs in sich. Gegen die unangefochtene Spitzenstellung eines Standortes spricht auch, dass sich potente

Forscher bewusst von ihm fernhalten, weil sie sich von den Platzhirschen am Ort eher behindert sehen und meinen, sich an anderen, kleineren Universitäten besser entfalten zu können, weil sie dort unangefochten die erste Geige spielen. Koordinationsprobleme an den Großstandorten und die leichtere Bündelung von Kräften an den kleineren sind weitere Kräfte, die einer Konzentration von Höchstleistungen entgegenwirken.“

DIE LINKE verspricht sich von einer gezielten Wettbewerbspolitik der Sicherung von Chancengleichheit unter einer größeren Anzahl von Forschern eine größere Chance zur Erneuerung des Wissens als durch die Akkumulation von Spitzenköpfen an wenigen großen Einrichtungen.

15. Exzellente Forschung braucht die Anbindung an exzellente Bildung – Wie setzen Sie sich dafür ein, die auseinanderklaffende Schere in der Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Vergleich zu den Hochschulen zu schließen?

Mit Drittmitteln allein lässt sich die zunehmende Diskrepanz zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht überwinden. DIE LINKE spricht sich auf Bundesebene für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz aus. Dadurch ließe sich perspektivisch die Unterfinanzierung der Hochschulen abbauen. Die in den nächsten Jahren auslaufenden drei großen Pakte – die Exzellenzinitiative, der Pakt für Forschung und Innovation und der Hochschulpakt – müssen weiterentwickelt und fortgeführt werden. Auf der Landesebene können EFRE-Mittel eingesetzt werden. Da der Bund außerdem laut Koalitionsvereinbarung die Aufwüchse bei der Finanzierung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen selbst tragen will, sind die Länder aufgefordert, dadurch entstehende finanzielle Spielräume uneingeschränkt zum Vorteil der Hochschulen zu nutzen.

16. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den sächsischen Hochschulen brauchen nachhaltig sichere Rahmenbedingungen, um in Bildung und Forschung herausragende Leistungen zu bringen – Welche Initiativen werden Sie zur Verbesserung in der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses ergreifen?

Die Personalstruktur an den sächsischen Hochschulen ist alles andere als aufgabengerecht. Eine angemessene Personalausstattung ist jedoch unabdingbar für erfolgreiche Forschung und Lehre. Zugleich sind Hochschulen in vielen Regionen die größten Arbeitgeber und setzen damit Standards für Beschäftigungsverhältnisse. Dem wissenschaftlichen Nachwuchspersonal mangelt es hierzulande jedoch an Perspektiven: Der Regelfall ist die befristete, unterbezahlte und nicht planbare Beschäftigung. Arbeitsüberlastung und eine nicht qualifikationsgerechte Entlohnung grassieren im wissenschaftlichen Nachwuchs. Nicht nur im Interesse der eigenen Qualifikation, sondern auch zur Sicherung des Lehr- und Forschungsbetriebes gehen die Mittelbaubeschäftigten oft an und über ihre Grenzen, erledigen – unfreiwillig – Tätigkeiten, zu denen sie im rechtlichen Sinne nicht verpflichtet wären. Wenn Drittmittelbeschäftigte Lehraufgaben übernehmen, werden indes auch die Rechte von Drittmittelgebern verletzt. Würde hier ein Riegel vorgeschoben, bräche der Lehrbetrieb vielerorts jedoch völlig zusammen. Gerade der Wettbewerb um Drittmittel, der immer engagierter geführt werden muss, um die Arbeitsfähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen zu erhalten, verursacht zudem administrative Aufwände, die der originären Aufgabenerledigung immer häufiger im Wege stehen. Das kann sich kein Wissenschaftssystem auf Dauer leisten.

Attraktive Arbeitsbedingungen sind die Grundvoraussetzung dafür, qualifiziertes Personal für die sächsischen Hochschulen zu gewinnen. Wissenschaft als Beruf sollte eigenständig, selbstständig und auf Dauer neben den Professorinnen und Professoren auch einem fest angestellten Mittelbau möglich sein. Statt prekärer Beschäftigungsverhältnisse sind verlässliche Karriereperspektiven anzubieten. Zu diesem Zweck sollten insbesondere:

- die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort verbessert werden, wo es gesetzgeberisch möglich ist, und über einen Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ begleitet werden;
- die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzlich verankert und die betreffenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler den Fakultäten der Hochschule zugeordnet werden;
- der „tenure track“ konsequent und flächendeckend genutzt, für die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren verstetigt und den Hochschulen haushaltsrechtlich der dafür notwendige Handlungsspielraum verschafft werden;
- die Bedingungen für die Lehrbeauftragten verbessert werden. Die Hochschulen müssen ihren Anteil dazu beitragen, vom „öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis besonderer Art“ zu einem Vertragsverhältnis als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gelangen, wobei vor allem eine angemessene Bezahlung – einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeiten –, eine längere Dauer der Verträge sowie Kündigungs- und Verlängerungsregelungen zu gewährleisten sind.

Die Finanzierung, die Personalstrukturen sowie das Personalrecht müssen der Dynamik des Wissenschaftssystems angepasst werden. Wissenschaft als Berufsfeld muss durch einen neuen Sektor unbefristeter und eigenständiger Tätigkeit aufgewertet werden. Neben den Professuren sind deutlich mehr unbefristete Stellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement nötig. Statt prekärer Beschäftigungsverhältnisse wollen wir verlässliche Karriereperspektiven anbieten. Die Tätigkeit als beamtete Hochschullehrerin oder -lehrer kann, muss aber nicht das Ziel einer wissenschaftlichen Karriere sein. Neben dem Lehrstuhlprinzip sollten die Institute, Fakultäten und Hochschulen die Verantwortung für Personalplanung und -entwicklung antreten. Die Diversität der Finanzierungsquellen darf dabei kein Argument für die Befristung des angestellten akademischen Personals sein.

Wir unterstützen den Abschluss von Beschäftigungs- bzw. Betriebsvereinbarungen und die Etablierung von Kodizes, mit denen sich die Hochschulen selbst auf gute Beschäftigungsbedingungen verpflichten. DIE LINKE. Sachsen befürwortet nachdrücklich die Forderungen des Herrschinger Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Speziell für Hochschulen empfehlen wir den Aufbau eines Index ‚Gute Arbeit‘, der die Arbeitsbedingungen für wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Beschäftigte transparent macht und als Indikator in die einschlägigen Ratings und Rankings Aufnahme findet.

Die Idee, Drittmittelbeschäftigten eine Zwischenfinanzierung aus Landesfördermitteln zu gewähren, um Phasen der Arbeitslosigkeit beim Übergang zwischen Arbeitsverträgen zu überbrücken, wollen wir ernsthaft prüfen. Weiterhin wollen wir den Hochschulen durch die Streichung des Befristungszwangs in § 46 Abs. 4 S. 1 SächsHSFG die Möglichkeit eröffnen, im Falle eines kontinuierlichen Drittmittelzuflusses an einzelne Gliederungen der Universitäten Drittmittelbeschäftigte zu entfristen oder die Laufzeit von deren Arbeitsverträgen auf ein Maß zu verlängern, das eine Lebensplanung zumindest ansatzweise zulässt.

Die Geltung von Tarifverträgen und des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes wollen wir auf alle Hochschulbeschäftigten ausweiten, also auch auf wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte sowie auf Lehrbeauftragte. Die Mindestamtszeit von Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals in Gremien der akademischen Selbstverwaltung wollen wir auf ein Jahr verkürzen, damit die Hochschulen in ihren Grundordnungen regeln können, ob für diese Gruppe ein verkürzte Amtszeit eingeführt werden kann. Damit wird der mangelnden Planbarkeit und der hohen Fluktuation innerhalb dieser Beschäftigtengruppe Rechnung getragen; die Betroffenen werden indes stärker als bisher ermutigt, sich für die inneruniversitäre Demokratie zu engagieren. Den an den Hochschulen beschäftigten Promovierenden wollen wir mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit für die eigenständige Qualifizierung einräumen.

Familienfreundlichkeit, Gleichstellung

17. Langfristig bleiben sächsische Hochschulen für junge Menschen und den akademischen Nachwuchs nur interessant, wenn die Bedingungen für Leben und Familie stimmen – Welche Maßnahmen gehen Sie an für mehr Familienfreundlichkeit und gesicherte Gleichstellung an den sächsischen Hochschulen?

Um attraktiv zu sein und von Beschäftigten und Studierenden bewältigt werden zu können, müssen Forschung, Lehre und Studium familienfreundlich organisiert sein. Studierenden Eltern wollen wir ein bedarfsgerechtes und kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder unterbreiten. Um die Vereinbarkeit von Kindererziehung und akademischer Berufstätigkeit zu verbessern, sollen Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen ausgebaut werden. Ein Teilzeitstudium sollte in jedem Studiengang angeboten werden. Selbstverständlich müssen dabei Formen des Zusammenlebens mit wachsender Bedeutung, wie Alleinerziehung oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, akzeptiert und gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Wir wollen außerdem die Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erweitern und die Frauenförderung zum Gegenstand von Zielvereinbarungen machen. Sachsen muss in Zukunft auch den Anteil von Frauen in der Wissenschaft durch verbesserte Rahmenbedingungen und spezielle Programme erhöhen. Der Anteil der weiblichen Studierenden gerade in den benötigten MINT-Fächern ist mit Ausnahme der Chemie in Sachsen insgesamt zu gering. Damit geht wichtiges Potenzial verloren. Die Gewinnung von Frauen für naturwissenschaftliche und technische Studiengänge muss bereits in der Schule begonnen werden. Die Universitäten sollten sich dafür engagieren und gemeinsam mit den Schulen bestehende Initiativen weiterentwickeln (z. B. Future Truck und „Frauen Schnupperstudium“ an der TU Chemnitz). Während des Studiums sollten die weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern – auch durch das Career Center organisiert – eine besondere fachliche Förderung erfahren. Gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft könnten Werkstudentinnen- oder Coaching-Programme entwickelt werden, die den Absolventinnen klare berufliche Perspektiven im technischen Bereich aufzeigen. Ein weiteres geeignetes Instrument sind Wiedereinstiegsstipendien zur langfristigen Erhöhung des Frauenanteils. Generell muss es das Ziel sein, durch eine verbindliche Umsetzung des Kaskadenmodells bei der Besetzung von Professuren und allen sonstigen wissenschaftlichen Stellen eine geschlechtergerechte Entwicklung in allen Personalkategorien zu erreichen. Der Frauenanteil in der Wissenschaft könnte darüber hinaus als ein Leistungsbewertungskriterium der Hochschulen aufgenommen werden.

Hinzu kommt die Umsetzung umfassender Inklusion und Barrierefreiheit, um Menschen mit Beeinträchtigungen den Hochschulzugang zu ermöglichen. Entstehen Menschen mit Behinderungen, die Mitglieder von Hochschulen sind, Nachteile – etwa durch die (Modul-)Vorgaben des zweistufigen, modularisierten Studiensystems – , soll dafür ein Ausgleich eingeführt werden, wobei die Betroffenen gegenüber dem Freistaat anspruchsberechtigt sein sollen. Die allgemeinen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Hochschulangehörige sollen die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigen und barrierefrei zugänglich sein. Die Kosten, die durch diese Regelungen entstehen, sollen durch den Freistaat bei Mittelzuweisungen an Bildungsträger entsprechend kompensiert werden.